

Verwendungsnachweis über die Zuwendung für die Betreuung und Aufsicht der Übernachtungsstelle für Männer in Lünen

Hinweise:

Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und aus einem zahlenmäßigen Nachweis der Kosten. Abweichungen der Einnahmen und Ausgaben gegenüber dem Zuwendungsbescheid sind kurz zu begründen.

Zu einem zahlenmäßigen Kostennachweis genügt die Vorlage der Gehaltskostenabrechnungen aus dem die Gesamtjahrespersonalkosten der Mitarbeiter*innen und gegebenenfalls der Zeitanteil für die soziale Betreuung/Aufsicht/Hausbewirtschaftung ersichtlich sind, sowie einem Nachweis über Telekommunikations- und EDV-Hardwarekosten, soweit sie die Kosten nach Ziffer 5.5.2 der Richtlinien übersteigen.

Der Verwendungsnachweis ist in einfacher Fertigung vorzulegen:

1. Allgemeine Angaben

Zuwendungsempfänger	
Bewilligungszeitraum	
Berichtzeitraum	
Datum	

2. Kosten und Finanzierung

2.1 Einnahmen:	
Erhaltene Zuwendung	
Drittmittel / Einnahmen	
Sonstige öffentliche Mittel	
Zuwendungen kirchlicher Stellen	
<i>Insgesamt</i>	

2.2 Ausgaben im Bewilligungsjahr	
Personalkosten (pro MA. mit Stellenanteil)	
Personalkosten (pro MA. mit Stellenanteil)	
Telekommunikation	
EDV-Kosten	
<i>Gesamtkosten</i>	

3. Sachbericht

Eingehende Darstellung in Form eines Tätigkeitsberichtes, in dem der Zuwendungsnehmer die Stadt über die Inhalte seiner Arbeit informiert. Dabei ist auf folgende Punkte einzugehen:

- Schwerpunkte der individuellen Beratung
- Zusammenarbeit mit örtlichen Beratungsstellen und Institutionen
- Aktivitäten zur Netzwerkarbeit
- Planungen für das folgende Jahr zu Schwerpunkten, Zusammenarbeit und Aktivitäten

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift